



CDU-Fraktion • Albert-Schweitzer-Straße 30 • 74354 Besigheim

Herrn
Bürgermeister
Steffen Bühler

per E-Mail: s.buehler@besigheim.de

Fraktionsvorsitzender

Achim Schober
Albert-Schweitzer-Straße 30
74354 Besigheim
Tel.: (07143) 9099589
as@achim-schober.de

Besigheim, 23.07.2019

Schulentwicklungsplan Besigheim - Zukunft der Friedrich-Schelling-Schule hier: Fortschreibung Fragenkatalog

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bühler, lieber Steffen,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Beratung in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 sowie Ihre Nachricht vom 28.06.2019 und schreiben wunschgemäß unseren Fragenkatalog vom 10.06.2019 fort. Der Übersichtlichkeit führen wir die Fragen vom 10.06.2019 folgend erneut auf und ergänzen diese um weitere (fett).

Uns ist bewusst, dass wir die Sache sehr umfassend betrachten; wir erachten dies mit Blick auf die erhebliche Investition in Höhe von etwa 12 Mio. € und mit Blick auf die Langlebigkeit eines Neubaus aber für geboten. Selbstredend muss der Gemeinderat, und nicht die Stadtverwaltung, bei einigen Punkten eine Entscheidung treffen. Um den Vorschlag der Verwaltung jedoch nachvollziehen und bewerten zu können, bedarf es Kenntnis dessen Grundlage. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns am 19.02.2019 ein Umbau des Mittelbaus sowie ein Anbau, am 07.05.2019 ein Abriss des Mittelbaus sowie ein Neubau an gleicher Stelle (Nordseite) und am 02.07.2019 der Abriss des Mittelbaus sowie ein Neubau auf der Südseite des Schulhofgeländes empfohlen wurde.

Wir halten es weiterhin für richtig, in einem ersten Schritt die Vor- und Nachteile eines neuen Mittelbaus mit den Vor- und Nachteilen eines neuen Schulstandorts im Schulzentrum Auf dem Kies (für die zweizügige Gemeinschaftsschule) abzuwägen – diese Chance bietet sich nur zum jetzigen Zeitpunkt! Sollte sich der Vorschlag der Verwaltung als die sinnvollere Alternative darstellen, werden wir selbstverständlich diese mit voller Tatkraft unterstützen. Ein neuer Mittelbau sollte dann aber ebenfalls Herausforderungen, wie Außenstelle(n) der Schule, die Schulsport-Situation sowie die Verkehrssituation, näher betrachten und wenn möglich lösen.

Fragen / Anregungen zu der aktuellen Diskussion im Gemeinderat:

1. Raumprogramm

- a. Welchen Bedarf plant die Verwaltung in dem Neubau abzudecken? Welche und wie viele Räumlichkeiten sollen dort konkret erstellt werden?

Laut dem Raumprogramm besteht ein Gesamtbedarf von 5 Gruppenräumen, die aktuelle Planung legt 4 zugrunde – Auswirkungen?

- b. Sind dort auch weitere Entwicklungsflächen bzw. weitere Klassenräume vorgesehen, falls in den nächsten Jahrzehnten erneut ein Bedarf besteht?

Ist das Raumprogramm geeignet eine Ganztagesgrundschule mittelfristig einzuführen?

- c. Wird eine Gymnastikhalle mitrealisiert? Wird ein Mehrzweckraum eingerichtet?

Wäre eine kleine – separate – Gymnastikhalle möglich?

- d. Für welche Klassenstufen ist die Nutzung der beabsichtigten Mensa vorgesehen? Kann diese Mensa den Bedarf einer (eventuellen) Ganztagesgrundschule abdecken? In den bisher bekannten Plänen war eine Mensa mit 90 Plätzen / 113 qm Bruttofläche eingezeichnet. Das dürfte nicht für alle Schülerinnen und Schüler der FSS ausreichen – in der Primarstufe werden aktuell 371 und in der Sekundarstufe 321 (zusammen 692) Schülerinnen und Schüler beschult. Das Regierungspräsidium hat laut der Sitzungsvorlage für den 19.02.2019 eine Mensa mit 200 Sitzplätzen / etwa 450 qm Bruttofläche für erforderlich gehalten.

Die Bruttofläche wurde auf 210 qm erhöht – wie viele Plätze wären möglich?

2. Mitnutzung von Räumen der MLRS sowie deren Erweiterung

- a. Ist beabsichtigt, dass auch im Falle eines Neubaus die Schüler der Gemeinschaftsschule die Fachunterrichtsräume der Realschule nutzen oder sollen diese ebenfalls „auf dem Bergrücken“ errichtet werden? Sollen „überzählige“ Klassenräume in der Realschule – wie es dem Schulentwicklungskonzept zugrunde liegt (Stichwort: kommunizierende Röhre) – dann nicht mehr durch die Gemeinschaftsschule genutzt werden?

- b. Welche Auswirkungen hätte dies auf den Raumbedarf der Realschule, wären dort – wie ursprünglich angedacht – weiterhin zwei Klassenzimmer auf dem Balkon des Obergeschosses auf der Südseite des Gebäudes und durch Umnutzung des Sachvereinsraum zu erstellen?

3. Ist beabsichtigt, die provisorischen Klassenzimmer im ehemaligen Postgebäude auch im Falle eines Neubaus weiterhin aufrecht zu erhalten?

4. Sind durch die Errichtung eines Neubaus sämtliche weiteren Sanierungsmaßnahmen für das Grundschulgebäude (Altbau) sowie das Hauptschulgebäude, ausgenommen Brandschutz, erforderlich? Ist bei Errichtung eines Neubaus das Dachgeschoss des Altbaus auszubauen?
5. Muss in allen (drei) Gebäuden der FSS ein Personenaufzug eingebaut werden?

Die Vorlage 103/2019 führt hierzu aus (vgl. S. 5 oben): „Im Hauptschulgebäude ist der Bau eines Aufzugs grundsätzlich auch erforderlich, die Schulbaubehörde empfiehlt der Stadt jedoch auf diesen Einbau zu verzichten. Die erforderlichen Verwaltungseinrichtungen sollten im geplanten Neubau vorgesehen werden. Dadurch könnte auf dem Verhandlungswege mit der Baurechtsbehörde erreicht werden, dass in diesem Gebäude kein Aufzug notwendig ist.“ Können die erforderlichen Verwaltungseinrichtungen im geplanten Neubau untergebracht werden? Wir verstehen die derzeitige Planung so, dass diese bisher noch nicht berücksichtigt sind.

6. Zweizügigkeit der Gemeinschaftsschule
 - a. Soll die Gemeinschaftsschule zukünftig zwei- oder dreizügig geführt werden? Ursprünglich war die Zweizügigkeit – so auch in den aktuellen Beratungen – vorgesehen. Im (beschlossenen) Schulentwicklungsplan haben wir die Dreizügigkeit der Gemeinschaftsschule zugrunde gelegt. Im aktuellen Schuljahr sind die Klassenstufen 6, 8 und 9 mit drei Klassen vorhanden.
 - b. Ergeben sich freie Räume für die Grundschule bzw. Kernzeitenbetreuung, wenn die Gemeinschaftsschule tatsächlich nur Zweizügig geführt wird?

Eine Rückmeldung hierzu steht bisher aus. Würden sich Veränderungen ergeben?

7. In welcher Form soll und kann ein Neubau in das bestehende Energieeinsparcontracting / Nahwärmenetz eingebunden werden?

„Eine neue Heizzentrale würde an gleicher Stelle allerdings näher zum Grundschulgebäude erstellt werden ... Ob beim Südbau eine Verlegung der Heizung erforderlich ist, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.“ (vgl. Vorlage 103/2019, S. 4) – an welcher Stelle?

8. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob im überdachten Eingangsbereich des Hauptschulgebäudes ein Windfang erreicht werden kann, dessen Bereich – brandschutzrechtlich zulässig – zur Mittagsbetreuung genutzt werden kann.
9. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob am Ende der Turmstraße – von der Bäckerei Link kommend – eine Wendeplatte installiert werden kann (unter Zuhilfenahme der Fläche der ehemaligen Fahrradabstellplätze). Damit können die Eltern ihre Schützlinge ohne größere Verkehrsgefährdung zur Schule fahren und es könnte überlegt werden, ob der Verkehr aus der Altstadt – wie be-

reits mehrmals gewünscht worden ist – zukünftig allein über das Schafbergerle abgeleitet wird. Ein Neubau des Mittelgebäudes ermöglicht eine Veränderung des Schulhofs in Richtung Altstadt.

10. Kosten / Zuschuss

- a. Mit welchen (groben) Kosten rechnet die Verwaltung für einen neuen Schulkomplex für die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Auf dem Kies? In der Sitzungsvorlage für den 19.02.2019 wurde hierfür reine Baukosten in Höhe von rund 11 Mio. Euro bzw. Gesamtbaukosten von rund 14 Mio. Euro genannt – eine (größere) Differenz zu einem Neubau „auf dem Bergrücken“ ist bei diesen Schätzungen nicht erkennbar.
- b. Wie stellt sich die Zuschusssituation (in der Regel gibt es für einen Neubau einen höheren Zuschuss als für eine Sanierung) dar?

11. Wir bitten zu prüfen, ob die Gemeinschaftsschule organisatorisch an die Realschule angegliedert werden kann bzw. andere Möglichkeiten der Schulorganisation bestehen. Gibt es eine Notwendigkeit dahingehend, dass Gemeinschaftsschule und Grundschule verbunden bleiben müssen?

Wir haben kein Interesse daran, dass die Grundschule nicht mehr nach § 8a Abs. 2 SchG BW zusammen mit der Gemeinschaftsschule geführt wird. Da dies bisher aber immer wieder als Argument dafür verwendet worden ist, dass eine räumliche Trennung dieser beiden Schularten nicht möglich ist, halten wir etwas mehr Klarheit in diesem Zusammenhang für sinnvoll.

12. Verlegung der Gemeinschaftsschule

- a. Was sind die Voraussetzungen für einen „absoluten Notfall“, in welchem aus Sicht des Regierungspräsidium Stuttgarts eine Verlegung der Gemeinschaftsschule aus dem Campus gerechtfertigt wäre?
 - b. Warum ist es möglich, dass einzelne Klassen der Friedrich-Schelling-Schule an verschiedenen Stellen in der Stadt – konkret dem ehemaligen Postgebäude und der Realschule (Stichwort: kommunizierende Röhre) – unterrichtet werden und demgegenüber unmöglich, dass die gesamte Gemeinschaftsschule im Gesamten umzieht?
13. Ist beabsichtigt, die Krippe „Abenteuerland“ langfristig am derzeitigen Standort zu belassen? Hat man Alternativstandorte für die Krippe „Abenteuerland“ untersucht? Bei der Errichtung des Gebäudes 2011 haben wir darauf geachtet, dass auch Anschlussnutzungen, konkret die Kernzeitenbetreuung, dort möglich sind.
14. Haben größere Veränderungen im Bereich der Friedrich-Schelling-Schule (geplant ist ein dreigeschossiges Schulhaus) Auswirkungen auf die denkmalgeschützte Gesamtanlage Besigheim? Ist das Denkmalamt in die weiteren Planungen mit einzubeziehen?

15. Laut Vorlage 103/2019 (S. 4) ist „die Realisierung eines Neubaus am südlichen Rand des Schulhofes auch davon abhängig, ob die Kalotte des B 27 – Tunnels überbaut werden darf. Diese Abklärung hat noch nicht stattgefunden.“ Wann soll diese (essentielle) Abklärung stattfinden und wann kann mit einem Ergebnis gerechnet werden?

Wir sind optimistisch, dass uns eine zeitnahe, durchdachte und langfristige Lösung sowie Verbesserung für unsere Kleinsten gelingen wird, wenn wir dieses Thema gemeinsam anpacken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schober', with a stylized flourish at the end.

Achim Schober
Fraktionsvorsitzender